



Fachverband  
Gebäude-Klima e.V.

# AHA + LÜFTUNG

INFEKTIONSRISIKO  
REDUZIEREN

## AHA+L



Abstand



Hygiene



Alltagsmaske



Lüften

**ÖFFNUNGSOPTIONEN ERMÖGLICHEN!**

**Es gibt Analogien:**

Auch in vielen Innenstädten gelten Lockerungen, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt werden.



Statt Lockdown für alle (unabhängig von organisatorischen Maßnahmen, Ausstattung der Gebäude und Lüftungstechnik)



Nachweis der Nutzer, dass sie notwendige Anforderungen zur Reduzierung des Infektionsrisikos einhalten und dadurch

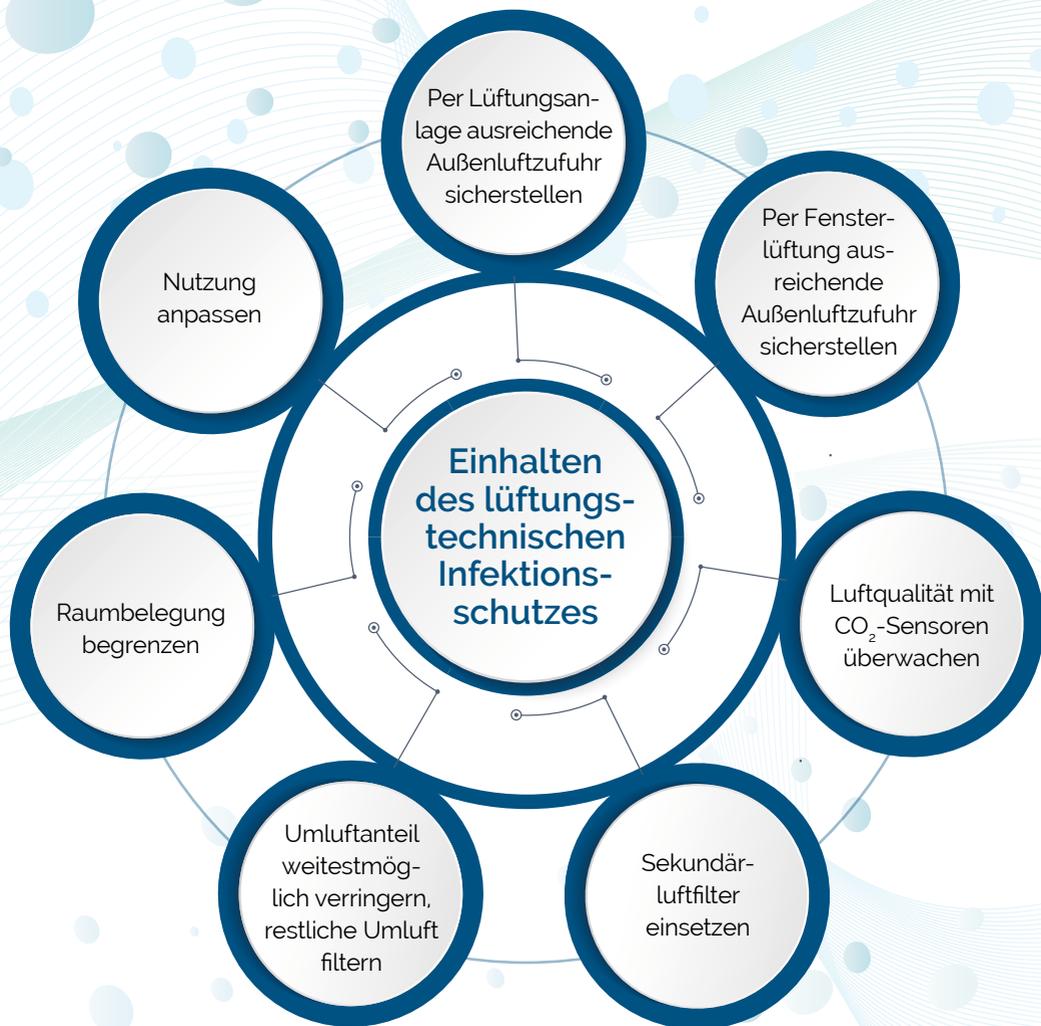
# AHA+L



Öffnungsoptionen für Betreiber, die den Einsatz infektionsmindernder Organisation und Technik nachweisen

**WIR  
HABEN  
GEÖFFNET!**

# MASSNAHMEN, DIE DEN LÜFTUNGSTECHNISCHEN INFEKTIONSSCHUTZ BEEINFLUSSEN



Kategorie nach DIN EN 16798-1	Empfehlung nach DIN EN 16798-1	Bewertung für eine Nutzung während der Pandemie
<b>Kategorie I:</b>  hohe Luftqualität	Empfohlen für Räume und Nutzungen, die auch in Pandemiezeiten eine <b>umfangreiche Lüftung mit Außenluft</b> sicherstellen sollen	Erfüllt die einschlägigen Empfehlungen der Hygiene auch während der Pandemie (Aerosol und Tröpfcheninfektion)
<b>Kategorie II:</b>  normale Luftqualität	Empfohlen für Räume und Nutzungen, die in normalen Nutzungsszenarien eine <b>gute Luftqualität</b> sicherstellen	Erfordern während der Pandemie zusätzliche Maßnahmen:  Anpassung der Belegung, Erhöhung des Außenluftvolumenstroms und/oder zusätzliche Luftreinigung
<b>Kategorie III:</b>  akzeptable Luftqualität	Empfohlen für Räume und Nutzungen, die in normalen Nutzungsszenarien die <b>Mindestanforderungen</b> an die Luftqualität sicherstellen	

## DER LÜFTUNGSTECHNISCHE INFEKTIONSSCHUTZ LÄSST SICH VERBESSERN DURCH

- ➡ erheblich weniger Personen im Raum und/oder
- ➡ zusätzliche Sekundärluftreinigungssysteme mit HEPA Filtern, UV-C oder Kombinationen von Feinfiltern. Bei richtiger Dimensionierung dieser Systeme kann die Luftqualität so weit verbessert werden, dass Kategorie I erreicht wird, ohne die Belegungsichte zu reduzieren

Anhand eines vereinfachten Bewertungsverfahrens für die Lüftung weisen Betreiber nach, dass sie

**AHA + L**    

und damit die notwendigen Anforderungen zur Reduzierung des Infektionsrisikos einhalten.

## AKTIVITÄT BERÜCKSICHTIGEN

Beim Sprechen ist die Aerosolabgabe höher als beim Atmen. Noch viel höher wird sie beim Singen oder Husten. Ein Risikozuschlag berücksichtigt deshalb die Aufenthaltsdauer und die Dauer der Aktivität.

Raumgröße, Raumbelagung und Aktivitäten werden erfasst

AHA Regeln – Abstand, Hygiene, Alltagsmaske – werden eingehalten und dokumentiert

Mit Hilfe des FGK-Status-Reports 52 wird das Einhalten der Lüftungsanforderung (ausreichende Lüftung/ Luftreinigung zur Reduzierung krankmachender Aerosole) dokumentiert

**AHA + L**  
nachgewiesen und dokumentiert

**MÖGLICHE  
ÖFFNUNGSOPTION  
IN DER  
PANDEMIE**



# FGK STATUS-REPORT 52 FÜR EIN VEREINFACHTES NACHWEISVERFAHREN + L

Der FGK Status-Report 52 definiert Regeln für ein vereinfachtes Nachweisverfahren der Lüftung und Luftreinigung, das auf europäischen Normen basiert.

Das Einhalten der Kriterien für Lüftung und Luftreinigung wird damit auf pragmatische Weise dokumentiert. Wie die AHA-Maßnahmen kann auch + L keinen absoluten Schutz bieten. Ziel des Verfahrens ist, einen möglichst hohen Nutzen bei noch vertretbarem Aufwand zu erzielen, um Einrichtungen mit Hygienekonzept und ausreichender Lüftung während der Pandemie weiter betreiben zu können.



## VORGABEN DER SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZ- VERORDNUNG

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 21. Januar 2021 schreibt in § 2 Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Betrieb vor.

In den Absätzen 3 und 5 werden als „andere geeignete Schutzmaßnahmen“ insbesondere Lüftungsmaßnahmen genannt. Sie können also eine Hilfe sein, um Vorgaben der Corona-ArbSchV zu erfüllen, wenn beispielsweise betriebsbedingte Zusammenkünfte mehrerer Personen erforderlich sind.

